

FUNKTIONALES LEISTUNGSVERZEICHNIS

**Projekt: Errichtung einer freistehenden Aussichtsplattform
(Holzbau bzw. Holz- und Metallbau)**

Auftraggeber: Stadt Bocholt

**Planung und
Bauleitung:** Fachbereich Mobilität und Umwelt
Frau Gottwald
Telefon: 02871/953 3253
E-Mail: julia.gottwald@bocholt.de

Stand: August 2026

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1 Funktionales Leistungsverzeichnis

1.1 Bauvorhaben

Errichtung einer langlebigen freistehenden Aussichtsplattform ohne Dach, die sich in das Landschaftsbild einfügt und wartungsarm ist

1.2 Leistungsumfang

Gegenstand der Ausschreibung ist die schlüsselfertige Planung, Lieferung und Errichtung einer freistehenden Aussichtsplattform einschließlich Gründung, Tragkonstruktion, Belag, Geländer sowie sämtlicher Nebenleistungen.

Die Ausführung erfolgt als funktionale Ausschreibung. Der Auftragnehmer übernimmt die konstruktive Detailplanung einschließlich der statischen Bemessung. Die Konstruktion ist hinsichtlich Material und Tragwerkssystem freigestellt, sofern sämtliche nachfolgend beschriebenen Anforderungen erfüllt werden.

Der Auftragnehmer hat vor Angebotsabgabe die angebotene Leistung auf Ausführbarkeit, Vollständigkeit, Sicherheit und den Stand der Technik zu überprüfen. In die Einheitspreise sind auch alle, in den Vorbemerkungen enthaltenen Hinweise, einzubeziehen. Diese gelten für alle Positionen sinngemäß, auch wenn sie dort nicht noch einmal beschrieben sind.

1.3 Wertungskriterien

Angebotspreis

1.4 Technische Kenndaten

Material:

- Oberbau aus Holz oder Holz-/ Stahlkonstruktion
- Unterkonstruktion aus tragender Holzkonstruktion oder Stahlkonstruktion

Plattformgröße:

- 2,00 × 3,00 m (± 10%)

Plattformfläche:

- 6,00 m² (± 10%)

Plattformhöhe:

- Oberkante Belag mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, die Plattform wird über einem 1,30 m hohen Wildschutzzaun errichtet

Gelände:

- natürliches Hanggelände, Neigung eben bis 1:3
 - Höhenausgleich durch Unterkonstruktion, zwei Stützen sind entsprechend länger auszubilden
 - zwischen Zaun und wassergebundenem Weg ist ein nur 2 m breiter Grünstreifen, weswegen die
-

Treppe nicht mittig vor Kopf gebaut werden kann

Geländerhöhe:

- mindestens 1,30 m über Oberkante Belag

Treppe:

- die Treppe muss aus Platzgründen parallel zur Längsseite der Plattform angebracht werden, siehe Skizze (Pos. 7.1)

Nutzungsdauer:

- mindestens 25 Jahre

Nutzung:

- öffentlich zugängliche Aussichtsplattform

Eine Systemskizze mit Grundriss, Ansichten und einem Konstruktionsschnitt (M 1:20 oder 1:25) ist vom Bieter bereits mit dem Angebot einzureichen.

1.5 Normen und Regelwerke

Alle im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten stehenden anerkannten Regeln der Technik sind zum Zeitpunkt der Ausführung zu berücksichtigen und gelten als vertraglich vereinbart, sofern in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich andere Festlegungen getroffen werden.

Soll im Rahmen der Ausführung von einer anerkannten Regel der Technik abgewichen werden, so ist diese Abweichung ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Der Arbeitnehmer hat für die Erbringung des Leistungsumfanges erforderlichen Arbeiten unter eigener Verantwortung und entsprechend der technischen Regelwerke, Gesetze, Verordnungen auszuführen. Er hat dabei die anerkannten Regeln der Technik und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Er ist für die Erfüllung der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen verantwortlich.

Insbesondere sind zu beachten:

- VOB Teil B und C
 - Eurocodes mit Nationalen Anhängen
 - DIN EN 1997 und DIN 1054
 - DIN EN 1990 Grundlagen der Tragwerksplanung
 - DIN EN 1991 Einwirkungen auf Tragwerke
 - DIN EN 1992 Stahlbetonbau
 - DIN EN 1993 Stahlbau
 - DIN EN 1995 Holzbau
 - Korrosionsschutz
-

DIN EN ISO 12944 Korrosionsschutz von Stahlbauten

DIN EN ISO 1461 Feuerverzinken

- Holzschutz

DIN 68800 Holzschutz

- Gebäudeenergie- und Bauordnungsrecht, soweit einschlägig
- Unfallverhütungsvorschriften
- Landesbauordnung
- einschlägige Regeln für öffentlich zugängliche Geländer und Treppen

Maßgebend ist jeweils die aktuelle Fassung, die spätestens 3 Monate vor dem Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. - bei weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

2 Angaben zur Baustelle

Die Baustelle liegt am westlichen Ufer des Aasees nördlich der Surferbucht. Die Zufahrt erfolgt über die Brücke an der Straße "Im Königsesch", die Traglast der Brücke beträgt maximal 30 Tonnen. Die Zufahrt von der Brücke zur Baustelle erfolgt über den wassergebundenen Fußweg. Der asphaltierte Radweg darf nicht mit Baumaschinen befahren werden. Die Zuwegung ist an einigen Stellen nur 3,40 Meter breit. Ein Baustellenlager kann auf dem Parkplatz des Kneipp Vereins (Im Königsesch 39) eingerichtet werden.

Lagerplätze und Zufahrtswege sind nach Beendigung der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Verunreinigungen der Zuwege während der Bauzeit sind ohne besondere Aufforderung zu säubern. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3 Baustoffe und Prüfungen

3.1 Beschaffenheit

Der Auftragnehmer weist ohne besondere Vergütung die vertragsgemäße Beschaffenheit der vom ihm gelieferten Baustoffe, Bauteile und der von ihm ausgeführten Leistungen nach. Es gelten die einschlägigen Normen und technische Anforderungen sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C) in der jeweils neusten Fassung.

3.2 Eignungsprüfung

Für sämtliche vom Auftragnehmer zu liefernden Baustoffe ist die geforderte Materialgüte nachzuweisen. Für sämtliche Baustoffe ist der Herstellernachweis vorzulegen.

4 Ausführung

4.1 Ausführungszeitraum

Die Ausführung der Leistung ist im Zeitraum 47.- 49. KW 2026 nach Absprache mit der Bauleitung zu erbringen. Die Fördermittel müssen bis zur 50 KW abgerufen werden.

4.2 Absperrungen / Sicherungen

Die Baumaßnahme wird im öffentlichen Raum durchgeführt. Arbeitsbereiche und Lagerflächen sind

mittels Bauzaun zu sichern. Länge und Verlauf eines erforderlichen Bauzauns werde vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung festgelegt. Der Auftragnehmer hat diesen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und stets nach Arbeitsende komplett zu verschließen und zu sichern. Der Arbeitnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Personen auf das Baugelände gelangen können.

4.3 Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, ohne besondere Vergütung für die Dauer seiner Bauausführung alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, die für die Ausführung seiner Leistung im Bereich der Baustelle und ihrer Umgebung zur Sicherung von baulichen Anlagen und Einrichtungen aller Art sowie zur Sicherung von Personen erforderlich sind. Die Schutzvorrichtungen sind so lange aufrecht zu erhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.

4.4 Grundwasser- und Bodenschutz

Die Verschmutzung des Bodens durch Schmier- und Betriebsstoffe der eingesetzten Maschinen und Geräte ist auszuschließen. Es ist dafür zu sorgen, dass keine wassergefährdende Stoffe in die Umwelt gelangen und keine Bauabfälle im Boden verbleiben. Bodenverdichtungen sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern, insbesondere solche, die sich auf Vegetationsstandorte auswirken. Die Kosten für erforderlichen Bodenschutz sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 Planung und Statik

1.1 Werk- und Montageplanung

Werk- und Montageplanung

Örtliches Aufmaß und Prüfung der Geländesituation
Erstellung der Werk- und Ausführungsplanung
Prüffähige statische Berechnung einschließlich Gründung
Nachweis der Gebrauchstauglichkeit
Konstruktionszeichnungen
Montageplanung

Einschließlich aller erforderlichen Abstimmungen. Die endgültige Ausführung ist 3 Wochen vor Beginn der Arbeiten mit dem AG abzustimmen.

psch

1 Planung und Statik

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Baustelle einrichten				
2.1	Errichten, Vorhalten, Räumen Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten. Abräumen der Baustelleneinrichtung nach Abschluss der Arbeiten. Alle genutzten Stand- und Lagerflächen sind zu säubern und ihr ursprünglicher Zustand ist wiederherzustellen. Das auf der Baustelle tätige Personal ist über den Baustelleneinrichtungsplan zu unterrichten, insbesondere über Maßnahmen zum Schutz des vorhandenen Vegetation und des Zaunes. psch				
2.2	Verkehrsrechtliche Anordnung Verkehrsrechtliche Anordnung Erstellen und Erwirken einer Verkehrsrechtlichen Anordnung aufgrund von Arbeiten im öffentlichen Gehwegbereich inkl. temporäre Verkehrsführung Fußgänger und Radfahrer. Leistung inkl. Auf- und Abbau der ergänzenden Beschilderung bzw. Absperrmaterial einschl. Vorhaltung. Der AN muss im Besitz eines Schulungsnachweises RSA 21 sein. Der Eingriff in den Straßenverkehr ist rechtzeitig, mindestens jedoch drei Wochen vorher, mit dem Geschäftsbereich Mobilität der Stadt Bocholt abzustimmen. Zuständige Sachbearbeiterin der Stadt Bocholt: Sandra Biermann Tel.: 02871 / 953 3249 Mail: sandra.biermann@bocholt.de Auf § 45 Abs. 6 StVO wird hingewiesen: "Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Absatz 1 bis 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen kennzeichnen zu haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen." psch				
	2 Baustelle einrichten				<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Erdarbeiten und Fundamente				
3.1	Erdarbeiten Boden in erforderlicher Tiefe lösen und für fachgerechte Entsorgung vorhalten. Oberboden nach DIN 18300, Homogenbereich O (schwachbindiger bis bindiger, leicht bis mittelschwer lösbarer Oberboden mit Steinen < 64 mm), auch lehmige, tonige und steinige Böden lösen. Inklusive aller Erdarbeiten, die nach Erstellung der Fundamente zur Wiederherstellung einer naturnahen Oberfläche erforderlich sind.				
			psch		
3.2	Herstellen einer dauerhaft standsicheren Gründung Herstellen einer dauerhaft standsicheren Gründung Ausführung mittels Stahlbetonfundamenten entsprechend statischer Erfordernisse, Höhenanpassung entsprechend Gelände, frostfreie Gründung, inkl. Lieferung und Einbau aller Baustoffe und Verbindungsmittel. Die Fundamente sind so auszubilden, dass eine Nutzungsdauer der Gesamtanlage von mindestens 25 Jahren erreicht wird. Für ausreichenden Korrosionsschutz der Teile ist zu sorgen.				
			psch		
				3 Erarbeiten und Fundamente	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 Tragkonstruktion

4.1 Liefern und montieren einer Tragkonstruktion

Liefern und montieren einer kompletten Tragkonstruktion

Plattformgröße 2,00 x 3,00 m ($\pm 10\%$)

Oberkante Plattform mindestens 1,50 m über Geländeoberkante

Aufgrund der Hanglage sind zwei Stützen entsprechend länger auszuführen, Stützen müssen konstruktiv vom Erdreich getrennt sein

Konstruktion aus Holz oder Stahl oder Kombination aus Holz und Stahl

Sämtliche Holzkonstruktionen sind so auszubilden, dass eine Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren erreicht wird. Es sind ausschließlich Holzarten oder Holzprodukte mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 zu verwenden von mindestens Dauerhaftigkeitsklasse 2 oder mit gleichwertigem Dauerhaftigkeitsnachweis.

Anforderungen: konstruktiver Holzschutz hat Vorrang, Vermeidung stehender Nässe, ausreichende Hinterlüftung, Spritzwasserschutz, chemischer Holzschutz nur soweit technisch erforderlich

Korrosionsgeschützte Stahlteile und Verbindungsmittel erforderlich, dauerhaft tragfähig für die vorgesehene Nutzung.

1 Stück

4 Tragkonstruktion

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5 Plattform

5.1 Liefern und montieren einer Plattform

Konstruktion aus Holz oder Holz und Stahl

Sämtliche Holzkonstruktionen sind so auszubilden, dass eine Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren erreicht wird. Für tragende und bewitterte Bauteile sind ausschließlich Holzarten oder Holzprodukte mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 von mindestens Dauerhaftigkeitsklasse 2 oder mit gleichwertigem Dauerhaftigkeitsnachweis zulässig. Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang. Vermeidung stehender Nässe, ausreichende Hinterlüftung, Spritzwasserschutz, chemischer Holzschutz nur soweit technisch erforderlich.

Mindestanforderungen: rutschhemmende Oberfläche, splitterarm

Das Erscheinungsbild der Aussichtsplattform muss sich in die Natur einfügen. Bei Planung der Plattform aus Metall, muss diese von außen durch Holz mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 von mind. Klasse 2 verkleidet sein. Die Holzverkleidung muss so montiert sein, dass eine Hinterlüftung gewährleistet ist und Feuchtigkeit leicht abgeführt wird. Sicherheitsrelevante Bauteile müssen für Prüfungen einsehbar und zugänglich sein.

Befestigung: Edelstahlverschraubung, verdeckte oder optisch hochwertige Befestigung soweit technisch möglich

Korrosionsgeschützte Stahlteile und Verbindungsmittel erforderlich, dauerhaft tragfähig für die vorgesehene Nutzung.

6 m²

5 Plattform

.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
6	Geländer				
6.1	Liefern und montieren eines umlaufenden Geländers Geländerhöhe mindestens 1,30 m über Oberkante Belag Standsicher und für öffentliche Anlagen geeignet, keine unzulässigen Öffnungen, entsprechend den geltenden Vorschriften Keine bekletterbaren Konstruktionen, angenehme Handlaufausbildung Material: Holz oder Stahl oder Holz und Stahl Für tragende und bewitterte Bauteile sind ausschließlich Holzarten oder Holzprodukte mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 von mindestens Dauerhaftigkeitsklasse 2 oder mit gleichwertigem Dauerhaftigkeitsnachweis zulässig. Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang. Vermeidung stehender Nässe, ausreichende Hinterlüftung, Spritzwasserschutz, chemischer Holzschutz nur soweit technisch erforderlich. Korrosionsgeschützte Stahlteile und Verbindungsmittel erforderlich, dauerhaft tragfähig für die vorgesehene Nutzung.				
		9	m		
				6 Geländer	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

7 Treppe

7.1 Liefern und montieren einer Treppe inkl. Wendepodest

Konstruktion aus Holz oder Kombination aus Holz und Stahl

Stand sicher und für öffentliche Anlagen geeignet, entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nutzbare Breite 1,20 m ($\pm 10\%$)
Wendepodest am oberen Treppenantritt
beidseitige Handläufe, Geländerhöhe 1,30 m

Für tragende und bewitterte Bauteile sind ausschließlich Holzarten oder Holzprodukte mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 von mindestens Dauerhaftigkeitsklasse 2 oder mit gleichwertigem Dauerhaftigkeitsnachweis zulässig. Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang. Vermeidung stehender Nässe, ausreichende Hinterlüftung, Spritzwasserschutz, chemischer Holzschutz nur soweit technisch erforderlich.

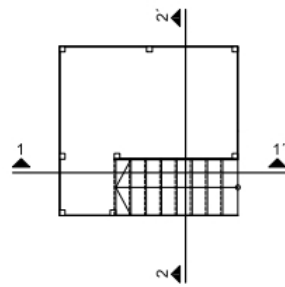
Mindestanforderungen: rutschhemmende Oberfläche, splitterarm

Das Erscheinungsbild der Aussichtsplattform muss sich in die Natur einfügen. Bei Planung der Treppe aus Stahl, muss diese mindestens Holzelemente an den Seitenwangen oder den Stufen enthalten (Holz mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 von mind. Klasse 2). Die Holzverkleidung muss so montiert sein, dass eine Hinterlüftung gewährleistet ist und Feuchtigkeit leicht abgeführt wird. Sicherheitsrelevante Bauteile müssen für Prüfungen einsehbar sein.

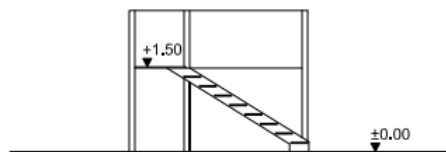
Korrosionsgeschützte Stahlteile und Verbindungsmittel erforderlich, dauerhaft tragfähig für die vorgesehene Nutzung.

Beispielhafte Skizze:

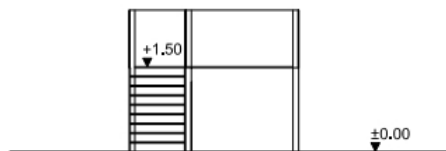
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Grundriss



Schnitt 1-1'



Schnitt 2-2'

1 Stück

.....

7 Treppe

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

8 Dokumentation

Vor Abnahme sind zu übergeben:

- statische Berechnung
- Werkplanung
- Fundamentplan
- Materialnachweise
- Korrosionsschutznachweise
- Wartungs- und Pflegeanleitung
- Revisionsunterlagen

8 Dokumentation xxxxxxxxxxxx

Zusammenstellung

1	Planung und Statik	
2	Baustelle einrichten	
3	Erarbeiten und Fundamente	
4	Tragkonstruktion	
5	Plattform	
6	Geländer	
7	Treppe	
8	Dokumentation	xxxxxxxxxxxx

Summe

zzgl. MwSt %

Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	Planung und Statik	5
2	Baustelle einrichten	6
3	Erarbeiten und Fundamente	7
4	Tragkonstruktion	8
5	Plattform	9
6	Geländer	10
7	Treppe	11
8	Dokumentation	13